



NIEDERSCHRIFT

| | |
|----------------|----------------------------------------------|
| Gremium | Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss |
| Sitzungsnummer | UVE/026/2018 |
| Datum | Dienstag, den 23.10.2018 |
| Sitzungsbeginn | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende | 19:55 Uhr |
| Sitzungsort | Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses |

Anwesend:

vom Gremium

| | | |
|-----------------------------|----------------------|---------------------------|
| Dr. Barbara Greis | Ausschussvorsitzende | Bündnis 90/Die Grünen |
| Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel | Stadtverordnete | SPD |
| Dr. Karl Ihmels | Stadtverordneter | SPD |
| Sandra Ihne-Köneke | Fraktionsvorsitzende | SPD |
| Christopher Bursukis | Stadtverordneter | SPD; i.V.f. Stve. Zeaiter |
| Katja Groß | Stadtverordnete | CDU |
| Björn Höbel | Stadtverordneter | CDU |
| Matthias Hundertmark | Stadtverordneter | CDU |
| Dunja Boch | Stadtverordnete | FW |
| Dr. Christoph Wehrenfennig | Stadtverordneter | FDP |
| Thassilo Hantusch | Stadtverordneter | NPD; i.V.f. Stv. Ritter |

vom Magistrat

| | |
|------------------|----------|
| Norbert Kortlüke | Stadtrat |
|------------------|----------|

von der Verwaltung

| | |
|------------------|--------------------------------|
| Armin Schäffner | Eigenbetrieb Stadtreinigung |
| Stefan Kaiser | Eigenbetrieb Stadtreinigung |
| Manfred Schieche | Amt für Umwelt und Naturschutz |

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerner, als Schriftführer
Frau John

außerdem war anwesend

StvV Volck, SPD-Fraktion

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 04.09.2018**
- 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2018
Vorlage: 1119/18 - I/370**
- 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2018
Vorlage: 1121/18 - I/372**
- 4 Fortschreibung der Prioritätenliste für den barrierefreien
Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1111/18 - I/369**
- 5 Kompostierungsanlage/Annahmestelle für Gartenabfälle
Vorlage: 1120/18 - I/371**
- 6 Einrichtung eines Friedwalds
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1075/18 - I/356**
- 7 Information über Baustellen in Wetzlar
Vorlage: 1105/18 - I/363**
- 8 Energiekonzept Neues Rathaus
Vorlage: 1108/18 - I/364**

**9 Einführung einer gelben Tonne/Werkstofftonne
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1128/18 - I/374**

10 Verschiedenes

Zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 04.09.2018

Mitteilungen

Verkehrsregelung Landesstraße 3053 vom Ortsende Nauborn in Richtung Laufdorf/Schwalbach

Bezug: Frage von FrkV Ihne-Köneke unter TOP „Verschiedenes“ in der UVE-Sitzung am 07.08.2018

StR K o r t l ü k e verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Die ersatzlose Wegnahme des Verkehrszeichens 274-60 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h) auf der Landesstraße L 3053 beruht auf dem Ergebnis einer der letzten Verkehrsschauen. Gerade Verkehrsschauen dienen dazu, die Beschilderung aufgrund der aktuellen Situation kritisch zu prüfen und ihre Notwendigkeit ebenso kritisch zu hinterfragen, auch hinsichtlich der Frage, ob Verkehrszeichen entfernt werden können.

Richtig ist, dass es im zur Rede stehenden Bereich vor Jahren eine Gefahrenstelle gab, belegt durch einen Unfallschwerpunkt. Grund war mangelnde Griffbarkeit im Fahrbahnbelag. Dieser Mangel ist behoben. Eine Gefahrenstelle besteht nicht mehr. Polizeibekannte Unfälle sind seit einigen Jahren nicht mehr zu verzeichnen.

Die Verwaltungsvorschriften zur StVO besagen, dass eine Beschilderung nur dann anzuordnen ist, wenn dies aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs unumgänglich zur Abwehr bestehender und erkennbarer Gefahren erforderlich ist. Der Gesetzgeber zielt damit auf einen weiteren Abbau überflüssiger Beschilderung und der Eindämmung des sogenannten „Schilderwaldes“, da er dem Kraftfahrer mehr Eigenverantwortung zubilligen möchte.“

Containerdorf Niedergirmes/Alter Schlachthof

Bezug: Anfrage des Stv. Matthias Hundertmark in der UVE-Sitzung am 04.09.2018

StR K o r t l ü k e verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Die Fläche des Alten Schlachthofs, inklusive des Containerdorfs, umfasst etwa 12.000 qm. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Grundstücke befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs eines rechtskräftigen Bebauungsplans.

Planungsrechtlich sind sie dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen und dementsprechend nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Der vorhandene Bestand in der näheren Umgebung ist maßgeblich durch gewerbliche Nutzung geprägt. Vereinzelt sind auch sonstige Nutzungen in der näheren Umgebung vorzufinden. Planungsrechtlich ist das Gebiet als faktisches Gewerbegebiet einzuordnen. Die benachbarten Gebiete nördlich der Gabelsbergerstraße und westlich der Philipsstraße sind durch eine gemischte Nutzung aus Gewerbe und Wohnnutzung geprägt.

Mögliche Nutzungsoptionen:

Die Ansiedlung gewerblicher Nutzungen ist grundsätzlich möglich. Aufgrund der Wohnnutzungen in den angrenzenden Gebieten ist auf eine Verträglichkeit zu achten.“

Fußgängerampel Stoppelberger Hohl/Nauborner Straße

Bezug: Anfrage des Stv. Dr. Wehrenfennig in der UVE-Sitzung am 04.09.2018

StR K o r t l ü k e verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Bei der Maßnahme handelt es sich um die Anpassung von Lichtzeichenanlagen im Stadtgebiet, die im Zusammenhang mit dem Ausbau von behindertengerechten Übergängen im Rahmen des KIP-Programms steht. Die Maßnahmen sind mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Wetzlar sowie dem Arbeitskreis ‚Bau‘ des Behindertenbeirates abgestimmt. Um die Vorgaben der behindertengerechten Fußgängerfurten an Lichtsignalanlagen gewährleisten zu können, müssen die Signalmaste in die Mitte der jeweiligen Fußgängerfurt versetzt und umgebaut sowie die Anlagen um akustische Signalgeber erweitert werden. Nach der Anpassung entspricht die Lichtzeichenanlage technisch und optisch denen, die bereits behindertengerecht im Stadtgebiet erneuert wurden.“

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschrift vom 04.09.2018

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

Zu 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Nachtragswirtschaftsplan 2018 Vorlage: 1119/18 - I/370

StR K o r t l ü k e stellte fest, dass mit dem neuen Planansatz von 413.445 € ein gutes Jahresergebnis erzielt werde. Die Verschlechterung (- 167.575 €) sei im Wesentlichen auf gesunkene Erlöse beim Altpapier zurückzuführen (- 101.188 €).

Stv. Matthias H u n d e r t m a r k erbat Informationen zum Projekt „Rückwärtsfahrstellen“. Herr S c h ä f f n e r erläuterte, dass eine neue Branchenregel der Unfallkasse Anwendung finde, die sich auf die Zulässigkeit des Rückwärtsfahrens von Müllsammelfahrzeugen beziehe. Die Träger der Abfallentsorgung seien gehalten, ihre Tourenpläne auf Rückfahrstellen zu erfassen und zu bewerten. Dies betreffe insbesondere Stellen ohne Wendemöglichkeiten oder Engstellen. Es seien 494 Rückfahrstellen im Stadtgebiet mit 3 unterschiedlichen Gefahrenintensitäten lokalisiert worden:

- 53 Stellen mit besonderer Gefährdung
- 126 Gefahrenstellen in der mittleren Gefährdungsstufe
- 315 Stellen mit einer weniger intensiven Gefahrensituation

Von den 53 Stellen mit besonderer Gefährdung befinde sich die erste Hälfte in der Abarbeitung. Im nächsten Jahr werde die zweite Hälfte der A-Klassifizierung umgesetzt, so Herr S c h ä f f n e r.

Stv. Matthias H u n d e r t m a r k erkundigte sich, wie lange mit einem betriebsbereiten Lkw kalkuliert werde. Herr S c h ä f f n e r gab an, dass dieses Fahrzeug nach 10 Jahren buchhalterisch abgeschrieben sei.

Abstimmung: 7.0.4

Zu 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar Nachtragswirtschaftsplan 2018 Vorlage: 1121/18 - I/372

StvV V o l c k informierte sich über die Entwicklung des Wasserverbrauchs im 2. Halbjahr 2018. Herr S c h ä f f n e r machte darauf aufmerksam, dass eine Verbrauchsmessung jeweils nur bei Umzug in den jeweiligen Liegenschaften und bei der Jahresabrechnung der Zähler erfolge. Er empfehle, den Jahresabschluss abzuwarten und gehe davon aus, dass die Zahlen sich witterungsbedingt weiter nach oben entwickeln werden.

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g informierte sich über mögliche Auswirkungen der ZMW-Ergebnisse 2017 auf die Preiskalkulation 2019. StR K o r t l ü k e erklärte, dass für 2019 noch keine Erhöhung vorgesehen sei.

Stv. H ö b e l forderte dazu auf, den Umgang mit Wasser stärker in den Fokus zu nehmen. Bei anhaltender Wasserknappheit sei es nach seiner Auffassung nicht erforderlich, beispielsweise Wiesenflächen in Privatgärten zu gießen. FrkV I h n e - K ö n e k e machte deutlich, dass die Kommunen lernen müssten, mit extremen Temperaturen umzugehen.

Abstimmung: 6.0.5

Zu 4 Fortschreibung der Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1111/18 - I/369

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** erkundigte sich, in welcher Form eine Abstimmung des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen mit anderen Bautätigkeiten erfolge. StR **K o r t l ü k e** bestätigte, dass die Vorlage mit Behindertenbeirat, Tiefbauamt und der Nahverkehrsorganisation abgestimmt worden sei. Herr **S c h i e c h e** machte am Beispiel der Stoppelberger Hohl deutlich, dass die dortigen Haltestellen wegen einer möglichen grundhaften Baumaßnahme nicht in der Prioritätenliste aufgeführt seien. Gemeinsam mit dem Tiefbauamt habe man die konkreten Planungen im Blick. FrkV **I h n e - K ö n e k e** hob den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen als wesentlichen Teil zur Selbstständigkeit von älteren und gehbehinderten Menschen hervor.

Abstimmung: 11.0.0

Zu 5 Kompostierungsanlage/Annahmestelle für Gartenabfälle
Vorlage: 1120/18 - I/371

StR **K o r t l ü k e** berichtete, dass die Stadt derzeit über keine Genehmigung zum Betrieb der Kompostierungsanlage verfüge, da seit 2002 nicht mehr das Abfallrecht gesetzliche Grundlage sei, sondern das Bundesimmissionsschutzgesetz. Der RP habe Wetzlar zu einer Grundsatzentscheidung der Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2018 angehalten, ob man eine Annahmestelle betreiben wolle oder nicht. Bei Zustimmung werde man in ein Genehmigungsverfahren eintreten. Der Magistrat schlage vor, den Standort Dalheim als Annahmestelle für Gartenabfälle weiterzuführen, jedoch sehe die zu beantragende Genehmigung eine Mengenbegrenzung von 2.500 Tonnen vor, die nicht überschritten werden dürfe und bei Erreichen der Zahl einer Entsorgung zuzuführen sei. Hinsichtlich der Betreiberform einer möglichen Grünschnittdeponie werde der Magistrat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegen. Er präferiere eine privatwirtschaftliche Lösung, aber diese Entscheidung sei nicht heute zu treffen, so StR **K o r t l ü k e**.

Stv. Matthias **H u n d e r t m a r k** beurteilte den zeitlichen Ablauf kritisch. Die kurzfristige Vorlage zum 14.11.2018 halte er für sehr ambitioniert. Stv. **H ö b e l** machte auf das Ziel der Vermeidung von illegalen Abfallablagerungen aufmerksam. Stv. Dr. **I h m e l s b a t** darum, die Problematik der Kleinstpartikel im Biomüll in eine Prüfung einzubeziehen. Dies wurde von StR **K o r t l ü k e** zugesagt.

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** erkundigte sich nach der Kostenhöhe des Genehmigungsverfahrens. StR **K o r t l ü k e** bezifferte die Kosten der Genehmigung einer Kompostierungsanlage mit 50 - 70.000 €. Diese würden sich bei einer Annahmestelle halbieren. StvV **V o l c k** plädierte dafür, Annahmestelle und Entsorgung dem Eigenbetrieb Stadtreinigung zu übertragen. Die Kosten sollten nicht den umweltbewussten Privatleuten aufgebürdet, sondern von der Allgemeinheit getragen werden.

Stv. Matthias H u n d e r t m a r k empfahl, einen Kostenvergleich mit umliegenden Kommunen anzustellen, die über eine Grünschnittabgabestelle verfügen. StR K o r t - l ü k e bestätigte, dass er zur Zeit eine Abfrage initiiert habe.

Abstimmung: 6.0.5

Zu 6 Einrichtung eines Friedwalds
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1075/18 - I/356

StR K o r t l ü k e führte aus, dass die Einrichtung eines Friedwaldes bereits vor Jahren geprüft worden sei. Aufgrund zu hoher Kosten habe man seinerzeit auf die Einführung verzichtet und stattdessen auf den städtischen Friedhöfen die Möglichkeit von Baumbestattungen geschaffen, die auch sehr gut angenommen würden. „Friedwald“ sei ein geschützter Begriff und man müsse dafür eine Lizenz bezahlen.

Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l berichtete von der vielfältigen Bestattungskultur auf Wetzlarer Friedhöfen, die auch die Möglichkeit von Baumbestattungen biete. Von daher sei die Einrichtung eines Friedwalds nicht notwendig.

Stv. H a n t u s c h zog daraufhin den Antrag zurück, bat jedoch um die Vorlage des seinerzeitigen Prüfungsergebnisses, insbesondere im Hinblick auf die Kosten. Stv. B o c h bat darum, dies allen Ausschussmitgliedern zukommen zu lassen und das Prüfergebnis als Anlage zur Niederschrift zu nehmen. Hierüber bestand Einvernehmen im Umweltausschuss.

Keine Abstimmung.

Zu 7 Information über Baustellen in Wetzlar
Vorlage: 1105/18 - I/363

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g monierte, dass im Moment nur mit Pressemitteilungen auf der städtischen Homepage über Baustellen und deren Dauer informiert werde. Er könne keine übersichtliche, vernetzte Informationsquelle erkennen. Die aktuellen Verkehrsprobleme sollen durch bessere Koordination und Kommunikation von Stadt und Bauträgern vermindert werden. Die derzeitigen Informationen halte er nicht für ausreichend.

StR K o r t l ü k e erklärte seitens des Magistrats, dass der Antrag als nicht notwendig angesehen werde. Die Stadt informiere bereits über Internet, Zeitung, Facebook u. a. über Baustellen und koordiniere sie mit Hessen Mobil und anderen Bauträgern.

Stv. H a n t u s c h wies auf die aktuellen Verkehrsprobleme mit Staus in Wetzlar hin. Für die Argumentation einer ausreichenden Koordination fehle ihm jedes Verständnis. FrkV I h n e - K ö n e k e berichtete, dass Wetzlarer Bürger sich ihr gegenüber positiv über die detaillierten und übersichtlichen Informationen auf der Homepage der Stadt Wetzlar geäußert hätten. Stv. B o c h stellte fest, dass man auf keinen Fall von Verzögerungen bei den Baumaßnahmen sprechen könne.

Stv. Matthias H u n d e r t m a r k bezeichnete die Koordination von Baumaßnahmen in der Stadt als derzeit katastrophal. Die CDU-Fraktion favorisiere die Einrichtung einer „Straßendatenbank“ (Vorlage DS 1043/18 - I/340), auf deren Grundlage anstehende Bau- maßnahmen festgestellt und priorisiert werden sollen. Er bitte diesbezüglich um Informati- on. StR K o r t l ü k e sagte Weiterleitung an das Baudezernat zu.

Abstimmung: 2.6.3

Zu 8 Energiekonzept Neues Rathaus Vorlage: 1108/18 - I/364

Stv. H ö b e l forderte die Erstellung eines Energiekonzeptes für das gesamte Gebäude, um notwendige Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen in der richtigen Reihenfolge durchführen zu können. StR K o r t l ü k e beurteilte die Vorlage eines Energiekonzeptes bis zum 13.02.2019 als sehr ambitioniert.

Im Umweltausschuss bestand Einvernehmen, den Beschlusstext wie folgt zu ändern:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, vor der Umsetzung der nächsten größeren energetischen Maßnahme am Neuen Rathaus ein Energiekonzept vorzulegen.“

Abstimmung mit o. g. Änderung: 11.0.0

Zu 9 Einführung einer gelben Tonne/Werkstofftonne Prüfungsauftrag Vorlage: 1128/18 - I/374

StR K o r t l ü k e erklärte, dass der Prüfungsauftrag aus Sicht des Magistrats nicht mehr relevant sei, weil das Thema „Gelbe Tonne/Umsetzung des Verpackungsgesetzes“ die Stadt schon seit Monaten beschäftigt. Es würden intensive Gespräche mit dem Lahn- Dill-Kreis geführt.

Herr S c h ä f f n e r berichtete, dass das Verpackungsgesetz zum 01.01.2019 in Kraft trete und zu Änderungen im Bereich der „Leichtverpackungen“ führe, die in gelben Säcken/Tonnen gesammelt werden. Damit könne die Stadt erstmals darüber befinden, ob künftig ein gelber Sack oder eine gelbe Tonne in der Kommune durch die „Dualen Systeme“ installiert werde. Man stehe mit dem Lahn-Dill-Kreis in enger Abstimmung, der in der Vergangenheit die Verhandlungen mit den „DS“ geführt habe. Ziel seien getrennte Abstimmungsvereinbarungen von Stadt und Kreis.

Abstimmung: 1.6.4

Zu 10 Verschiedenes

Verkehrsschild „Sackgasse“ an der Münchholzhäuser Straße/Dutenhofen

Stv. H ö b e l nahm Bezug auf die wieder befahrbare Straße von Münchholzhausen nach Rechtenbach. Dennoch stehe nach wie vor an der Münchholzhäuser Straße am Ortsausgang Dutenhofen (Richtung Münchholzhausen) das Verkehrsschild „Sackgasse“, das seiner Meinung nach nun nicht mehr nötig sei und entfernt werden könne. StR K o r t l ü k e sagte Prüfung zu.

Ortsdurchfahrt Dutenhofen/Geschwindigkeitsbegrenzung für Lkw

Stv. H ö b e l berichtete, dass das Fachamt einen Vorstoß des Ortsbeirates, in den Nachtstunden für Lkw eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einzurichten, aufgrund einer vorgenommenen Verkehrszählung als nicht erforderlich erachtet habe. Hierbei sei nach seiner Auffassung nicht berücksichtigt worden, dass in den Nachtstunden, insbesondere ab 04:00 Uhr morgens, eine Häufung des Lkw-Verkehrs festzustellen sei, was mit einer massiven Lärmbelästigung der Anwohner einhergehe. Insofern bitte er, beim Fachamt nochmals auf die Problematik hinzuweisen. Dies wurde von StR K o r t l ü k e zugesagt.

AV Dr. G r e i s schloss die 26. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. G r e i s

G e r n e r